



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.gv.at



Edelschrott, am 16. Juli 2024

GZ: A-2024-1016-00134/001

Betreff: Aufenthalt- und Betretungsverbot;

Verordnung

§ 1

Gemäß § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idgF., in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idgF. wird zum Schutz der körperlichen Sicherheit und der Gesundheit von Personen

**das Betreten und der Aufenthalt für den abgesperrten Bereich
des Grundstückes Nr. 179/3, KG 63334 Kreuzberg,**

angeordnet.

§ 2

Bei für Leib und Leben erkennbarer Gefahr können Personen, welche den angeordneten Maßnahmen nicht Folge leisten, gemäß § 13 des Stmk. Katastrophenschutzgesetzes 1999, LGBl. Nr. 62/1999 idgF., unter Anwendung unmittelbar behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt aus dem Gefahrenbereich geführt werden.

§ 3

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung wird zur Verwaltungsübertretung erklärt und gemäß § 18 Abs. 1 Z. 3 des Stmk. Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idgF. von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 3.634,-- bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am **16. Juli 2024 um 08:00 Uhr in Kraft** und wird aufgehoben, sobald eine Gefahr nicht mehr zu befürchten ist.

Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Preßler)

ANGESCHLAGEN AM: 16.07.2024

ABGENOMMEN AM.: